

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Maßnahme Wasserverband Mattig „Hochwasserschutz Uttendorf“
für die Jahre 2024 bis 2031

[L-2020-128091/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 634/2023](#)]

Bericht

Vom Wasserverband Mattig wurde bereits in den Jahren 1990 bis 2003 ein generelles Projekt für einen Hochwasserschutz der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf erstellt. Darin wurde das grundlegende Hochwasserschutzsystem, bestehend aus Hochwassermulden und Dämmen festgelegt.

Die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung für das oa. generelle Projekt fand am 3. April 2006 statt. Auf Grund der Berufung eines Grundbesitzers und der damit verbundenen längeren Verfahrensdauer wurde in der Zwischenzeit auf Wunsch der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf bereits im Jahr 2008 mit der Erstellung eines Detailprojekts begonnen.

Der Berufung des Grundbesitzers gegen das generelle Projekt wurde mit Bescheid Zahl Wa-2012-105545/12-Pan/Ne vom 7. November 2012 schließlich auf Grund eines Formalfehlers stattgegeben und der Erstbescheid für das generelle Projekt durch den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes OÖ behoben.

Von Seiten des Wasserverbands Mattig wurde daraufhin der Antrag auf Bewilligung des generellen Projekts zurückgezogen und stattdessen an der Erwirkung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Detailprojekt gearbeitet. Nach mehreren Jahren Grundverhandlungen konnten schlussendlich mit allen erforderlichen 140 Grundeigentümern gütliche Übereinkommen abgeschlossen werden und der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid WA-2021-88629-36 erlangte mit 1. Dezember 2022 für das Detailprojekt seine Rechtskraft.

Kostenplan/Finanzierung

Das vorliegende Detailprojekt wurde zur Genehmigung in der 88. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) am 29. November 2023 eingereicht und wird voraussichtlich in dieser genehmigt.

Der Förderungsschlüssel wird voraussichtlich wie folgt festgelegt:

40 % Bund

40 % Land Oberösterreich

20 % Interessent (Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt 15.000.000 Euro. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40 % beträgt somit 6.000.000 Euro. Die Förderungsmittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2023	80.000 Euro	(Bedeckung laufendes Budget 2023)
2024	120.000 Euro	
2025	830.000 Euro	
2026	830.000 Euro	
2027	830.000 Euro	
2028	830.000 Euro	
2029	830.000 Euro	
2030	830.000 Euro	
2031	820.000 Euro	

Von der Genehmigung des BML sind auch allfällige maßnahmenbedingte Kostenüberschreitungen (pro Einzelmaßnahme bis zu 10 % plus 10.000 Euro, jedoch höchstens 100.000 Euro) mitumfasst.

Maßnahme	Gesamterfordernis Euro	LM %	Anteil Landesmittel	Gesamterfordernisincl. Kostenüberschreitung Euro	Anteil LM inkl. Kostenüberschreitung Euro
Mattig, HWS Uttendorf	15.000.000,00	40,00	6.000.000,00	15.100.000,00	6.040.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung des angeführten Projekts durch das BML werden Landesmittel in einer Gesamthöhe inkl. möglicher Kostenüberschreitungen von 6.040.000 Euro unter der A-VSt. 1/631407/7770/011 (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen; Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die Verwaltungsjahre 2024 bis 2031 beantragt.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit dem das Land Oberösterreich die oben dargestellten Kosten übernimmt, stellt eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Artikel 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Finanzierungsvertrags mit der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf über die Kostenübernahme der Hochwasserschutz-Maßnahme Wasserverband Mattig „Hochwasserschutz Uttendorf“ sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2024 bis 2031 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Oktober 2023

Severin Mayr
Obmann

Bgm. Mag. Rudi Hemetsberger
Berichterstatter